



Leistungen zur lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a SGB V

BAGSO-Regionalworkshop Süd

Ohne Moos nix los!?

Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke
am 24. Juni 2019 im Tagungszentrum am Dom in Würzburg



Frank Winkler
vdek-Landesvertretung Baden Württemberg



Inhalt

- Der Verband der Ersatzkassen
- Das Präventionsgesetz – Auftrag und Verständnis
- Prävention in Lebenswelten – Leitfaden und Förderkriterien
- Ein Projektbeispiel
- Prävention in der stationären Pflege – Leitfaden und Förderkriterien
- GKV-Bündnis für Gesundheit: Das Förderprogramm

Der vdek ist politische Interessenvertretung und Dienstleister der sechs Ersatzkassen

Bundesweit rd. 28 Millionen Versicherte, BaWü rd. 3 Millionen



BARMER



HANSEATISCHE KRANKENKASSE



Die Ersatzkassen – gemeinsames Engagement unter dem Dach des vdek



Gesunde Lebenswelten

EIN ANGEBOT DER ERSATZKASSEN

Settingansatz nach
§ 20a SGB V

Settingansatz nach
§ 5 SGB XI

- Seit 2016: Gemeinsames Engagements in Lebenswelten durch bundesweite und landesspezifische Projekte
- Im Fokus: sozial benachteiligte Zielgruppen, die noch nicht umfänglich mit Gesundheitsförderung erreicht werden konnten



Das Präventionsgesetz – Auftrag und Verständnis

Prävention – Unterscheidungen im Sozialgesetzbuch (§ 20 SGB V)

- **Primäre Prävention (§ 20 SGB V)** z.B. Individuelle Kurse der Versicherten = Aufgabe der Krankenkasse
- **Prävention in Lebenswelten (§ 20a SGB V)** – Förderung durch Krankenkassen und andere Träger, neu: Prävention in der stationären Pflege, neu: Koordination von kassenartenübergreifenden und trägerübergreifenden Projekte durch Steuerungsgruppe der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg
- **Impfschutz (§ 20i SGB V)** = Haus- und Fachärzte
- **Spezielle Leistungen von Zahnärzten:**
Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V), Individualprophylaxe (§ 22 SGB V), Behandlung im Pflegeheim (§ 87 Abs. 2i u. 2j SGB V)

Förderverfahren in Baden-Württemberg



Förderung von Präventionsprojekten im Setting Kommune gemäß § 20 a SGB V durch die Krankenkassen/-verbände in Baden-Württemberg
Strukturen und Zugangswege zu Fördermöglichkeiten
gemäß § 4 und § 5 LRV Baden-Württemberg

Verantwortliche der
Lebenswelt Kommune

Individueller Projektantrag an einen oder mehrere Träger

Träger gehen auf Verantwortliche der Lebenswelten zu

Bündelung über die Kommunale Gesundheitskonferenz

krankenkassenarten- bzw. trägerübergreifende Fördermöglichkeit
gemäß § 5 LRV

Krankenkassen/-verbände in Baden-Württemberg



Erstberatungsmöglichkeit für Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden
zur Entwicklung einer integrierten kommunalen Gesundheitsstrategie



Koordinierungsstelle
Gesundheitliche
Chancengleichheit (KGC)

Kooperationsverbund
GESUNDHEITLICHE
CHANCENGLEICHHEIT

Strukturierte Vorgehensweise

Prävention in Lebenswelten – Qualitätskriterien und Antragsverfahren



Die Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten ist ein Lernzyklus, der unter aktiver Mitwirkung (Partizipation) aller Beteiligten zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation führen soll.

Der Gesundheitsförderungsprozess im Setting-Ansatz:



Bundesrahmenempfehlungen: Zielgruppen

Gesund aufwachsen

- werdende und junge Familien
- Kinder und ihre Eltern in der Kita-Phase
- Kinder und Jugendliche (Schule/Ausbildung)
- Jugendliche und junge Erwachsene im Studium

Gesund leben und arbeiten

- Erwerbstätige/Beschäftigte
- Unternehmen und ihre Beschäftigten
- Arbeitslose Menschen
- ehrenamtlich Tätige

Gesund im Alter

- Personen in der nachberuflichen Lebensphase
- Personen in stationären Pflegeeinrichtungen



➔ Schlüsselstellung der Kommunen für soziallyagenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten



Prävention in Lebenswelten – Leitfaden und Förderkriterien

Prävention in Lebenswelten – Der Leitfaden

**Förderfähige Maßnahmen
müssen die Kriterien des
Leitfadens Prävention
erfüllen!**



Für die Primärprävention und Gesundheitsförderung sind wichtige Kriterien: Qualität, Wirtschaftlichkeit, Bedarf der Leistungen, Verknüpfung und Vernetzung der GKV-Angebote mit Leistungen weiterer Zuständiger.

Prävention in Lebenswelten – Förderkriterien

Kombination von

verhältnisbezogenen Maßnahmen und verhaltensbezogenen Maßnahmen

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau/Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen:

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bereiche, z. B. Stadtteilgestaltung
- Schulung von MultiplikatorInnen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Information, Kompetenzvermittlung:

- Bewegungsangebote
- gesundheitsförderliche Ernährung
- Training sozial-emotionaler Kompetenzen
- Angebote zur Stressbewältigung
- Aufklärung zu Suchtgefahren und Suchtprävention
- Förderung von Gesundheitskompetenzen

Gefördert werden u.a. Koordinatoren, Angebote, Schulungen;
Eigenanteil des Projektträgers nötig

Prävention in Lebenswelten – Förderkriterien

Förder-/Bewertungskriterien:

- ✓ Das Projekt findet in einem Setting (z. B. Quartier, Kommune) statt
- ✓ Für die beantragten Aktivitäten besteht ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf
- ✓ Das Projekt beinhaltet **nicht** ausschließlich/überwiegend verhaltensbezogene Maßnahmen (z. B. Kurse, Beratung, etc.)
- ✓ Die beantragten Aktivitäten zielen auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen ab
- ✓ Anbieter besitzt die nach Handlungsfeld nötigen Qualifikationen
- ✓ Die Zielgruppe ist in den Planungs- und Umsetzungsprozess der Maßnahmen eingebunden (Partizipation)

Prävention in Lebenswelten – Ausschlusskriterien

- × Förderung von Projekten, die bereits bestehen und über andere Mittel finanziert wurden
- × Berufliche Ausbildung
- × Aktivitäten politischer Parteien
- × weltanschaulich nicht neutrale Angebote
- × Kampagnen/Aktionen ohne Projektbezug
- × Baumaßnahmen
- × Regelfinanzierung
- × Werbezwecke
- × Pflichtaufgaben anderer Akteure
- × Screenings
- × Isolierte Maßnahmen externer Anbieter
- × Individuumsbezogene Abrechnung



Ein Projektbeispiel



Ersatzkassengemeinsames Projekt „gesund und un-abhängig älter werden“

Prävention und Gesundheitsförderung in stationären
Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg

vdek-Konzeptgrundlage: Gesundheitsförderung und Prävention
für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in
stationären Pflegeeinrichtungen



Gesetzliche Grundlage - § 5 SGB XI

- Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation
- Die Pflegekassen sollen Leistungen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 SGB XI für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte erbringen.
- Hauptzielgruppe sind pflegebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen, die mit präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen erreicht werden sollen.

Leitfaden Prävention – Gesetzliche Grundlage

English

GKV
Spitzenverband

Krankenversicherung **Pflegeversicherung** Über uns

Startseite > Pflegeversicherung > Prävention

Prävention in der stationären Pflege

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) aus dem Jahr 2015 wurden die Pflegekassen verpflichtet, Leistungen zur Prävention in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Abs. 2 SGB XI für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte zu erbringen. Dahinter steckt der Gedanke, dass pflegebedürftige Menschen – trotz ihrer körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen – über Gesundheitspotenziale verfügen, die gefördert werden können. Zusätzlich leisten solche Präventionsmaßnahmen einen Beitrag, die Mobilität zu fördern. Sie greifen damit den Ansatz des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes (siehe Modul 1 „Mobilität“ des neuen Begutachtungsassessments) auf, der zum 01. Januar 2017 eingeführt wurde.



Quelle: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention_pflege/praevention_stationaere_pflege.jsp

Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg



BARMER

DAK
Gesundheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

hkk
KRANKENKASSE

HEK
HANSEATISCHE KRANKENKASSE

- Gemeinsame Förderung von Präventionsprojekten für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen.
- Unter der Maßgabe des Präventionsgesetzes und des Leitfadens Prävention für stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI.

Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

Konzept und Antragsformular: „ Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in stationären Pflegeeinrichtungen“

 <p>Ersatzkassengemeinsame Prävention und Gesundheitsförderung für Baden-Württemberg</p> <p><u>Settingprojekt</u> „Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in stationären Pflegeeinrichtungen“</p>	<p align="center">Antrag zur Projektförderung von Projekten zur Prävention & Gesundheitsförderung für ältere Menschen zum Erhalt der Alltagskompetenzen in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 5 SGB XI¹ durch die Ersatzkassen in Baden-Württemberg</p> <p><small>Hinweis: Für die Bewertung Ihres Projektantrages muss den Unterlagen zusätzlich eine Projektskizze inklusive Zeit- und Finanzplan beigelegt werden</small></p> <p>Name des Projektes:</p> <p>Geplanter Beginn des Projektes/Laufzeit: von _____ bis _____</p> <p>Geplante Laufzeit insgesamt _____</p> <p>Wurde das Projekt bereits gefördert? (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, bitte kurz erläutern: _____</p> <p>1. Antragsteller:</p> <table border="1"> <tr> <td>Name / Institution bzw. Träger der Einrichtung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anschrift (PLZ und Ort)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefonnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>E-Mail</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ansprechpartner (Name und Telefonnummer)</td> <td></td> </tr> </table> <p><small>¹ Die Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege sind gemäß § 5 SGB XI geregelt. Krankenkassen können demgemäß nur solche Leistungen bezuschussen, die den festgelegten Handlungsfeldern und Kriterien des Leitfadens Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechen. Dieser kann unter https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention_pfleget/praevention_stationaere_pflege.jsp abgerufen werden.</small></p>	Name / Institution bzw. Träger der Einrichtung		Anschrift (PLZ und Ort)		Telefonnummer		E-Mail		Ansprechpartner (Name und Telefonnummer)	
Name / Institution bzw. Träger der Einrichtung											
Anschrift (PLZ und Ort)											
Telefonnummer											
E-Mail											
Ansprechpartner (Name und Telefonnummer)											



Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Handlungsfelder

Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen umfassen die Handlungsfelder:

- Ernährung
- Körperliche Aktivität
- Stärkung kognitiver Ressourcen
- Psychosoziale Gesundheit
- Prävention von Gewalt

Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen



https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Praevention_stationar_2018_barrierefrei.pdf



Leitfaden Prävention
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

Leitfaden Prävention
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI



Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

Vorgehensweise:

- Vorstellung und Ausschreibung des ersatzkassengemeinsamen Konzeptes im Rahmen der Dienstbesprechung „Kommunale Gesundheitskonferenzen“ der Stadt- und Landkreise sowie im Landesgesundheitsamt in Stuttgart.
- Stichtag für die die Einreichung von Projektanträgen
31.07.2017
- 12 eingegangene Projektanträge

Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg „gesund und un-abhängig älter werden“



Projektpartner: Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv)

Zielgruppe(n): Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige

Handlungsfeld: Psychosoziale Gesundheit (Suchtprävention)

Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

Präventionsprojekt „gesund und un-abhängig älter werden“

Projektlaufzeit: 24 Monate (03/2018 – 02/2020)

Lebenswelt: Drei stationäre Pflegeeinrichtungen in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald

- Prälat-Stiefvater-Haus, Ehrenkirchen
- Tagespflege Hilda, Kollnau
- Diakonie Tagespflege Emmendingen

Evaluation mit externer Unterstützung durch das Forschungsinstitut der Katholischen Hochschule Freiburg

Projektziele

„gesund und un-abhängig älter werden“

1. Bedarfe und Bedürfnisse zum Thema Suchtprävention von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen erarbeiten.
2. Zu Risiken mit Suchtmitteln aufklären und sensibilisieren.
3. Die persönlichen Kompetenzen und individuellen Ressourcen der Pflegebedürftigen zum gesundheitsgerechten Umgang stärken.
4. Pflegebedürftige entwickeln Strategien und Kompetenzen zum reflektierten Umgang mit Suchtmitteln.



Projektziele

„gesund und un-abhängig älter werden“

5. Einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Sucht(gefährdungen) in der stationären Pflege zur nachhaltigen Verstetigung und Implementierung von gesundheitsfördernden Standardabläufen in den beteiligten Einrichtungen erarbeiten.
6. Das Thema „Sucht im Alter“ in der Altenpflege enttabuisieren.

Prävention in der stationären Pflege – Leitfaden und Förderkriterien

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Der Leitfaden

**Förderfähige Maßnahmen
müssen die Kriterien des
Leitfadens Prävention in
stationären Pflegeeinrichtung
erfüllen!**



Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Förderkriterien

Kombination von

verhältnisbezogenen Maßnahmen und **verhaltensbezogenen Maßnahmen**

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau und
Stärkung gesundheitsfördernder
Strukturen:

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bedingungen im Pflegeheim
- Schulung von MultiplikatorInnen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Information, Motivation,
Kompetenzvermittlung z. B.

- Angebote zur Bewegungsförderung,
- Ernährung
- Förderung kognitiver Ressourcen
- Stärkung der psychosozialen Gesundheit
- Prävention von Gewalt

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Förderkriterien

- Prävention für die Bewohner, möglich auch für die Pfleger = Mischung mit BGF
 - Beteiligung der Bewohner
 - Bedarfsermittlung
 - Bestimmung der Ziele
 - Entwicklung von Vorschlägen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention
 - Umsetzung
- Anzustreben ist die Beteiligung von
- Einrichtungsleitung und Verantwortlichen
 - Pflegefachkräfte
 - Betreuungsmitarbeiter
 - Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
 - Heimbeiräte
 - Gesetzliche BetreuerInnen

Gefördert werden u.a. Koordinatoren, Angebote, Schulungen; Eigenanteil des Projektträgers nötig

GKV-Bündnis für Gesundheit

Internetportal www.gkv-buendnis.de



The screenshot shows the website's navigation menu with options like 'ÜBER UNS', 'GESUNDE LEBENSWELTEN', 'WIR IN DEN LÄNDERN', and 'AKTUELLES'. Below the menu is a breadcrumb trail: 'Gesunde Lebenswelten > Kommune > Gesundheitsförderung in der Kommune'. The main content area features a photograph of two young men playing basketball on a city street. Below the photo, the article title 'Gesundheitsförderung in der Kommune' is displayed. The text discusses the role of municipalities in creating health-promoting conditions, citing the German Basic Law (Grundgesetz) and the importance of prevention and health promotion in community settings like kindergartens and schools. It emphasizes that health-promoting conditions and accessible, non-stigmatized offers in the municipal space can reach all people, including those at higher risk of health issues.

- Informationen zu Förderbedingungen für eine Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß Leitfaden Prävention
- Darstellung der Förderkriterien und Ausschlusskriterien
- Praxishilfen und Informationen
- Literaturrecherchen
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Krankenkassen/-verbände

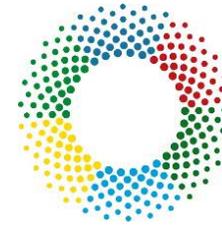


Internetportal www.gkv-buendnis.de Landesspezifische Seiten



The screenshot shows the website interface for Baden-Württemberg. At the top left is the GKV-Bündnis für GESUNDHEIT logo. To the right are search and login options, and a navigation menu with links for Glossar, Kontakt, Publikationen, and Über uns. Below this is a horizontal menu with categories: GESUNDE LEBENSSELTEN, WIR IN DEN LÄNDERN (highlighted in red), FÖRDERPROGRAMM, and SERVICE. A breadcrumb trail reads: > Wir in den Ländern > Bundesländer > Baden-Württemberg. The main heading is 'Baden-Württemberg'. Below it, text explains that users can find information on prevention and health promotion initiatives. It also states that information on individual statutory health insurance offers is available from the respective health insurances and their associations. A note indicates that contact and further details can be found by selecting the appropriate logos. At the bottom, a row of logos for AOK, BKK, IWK classic, SYLUS, and vdek is displayed.

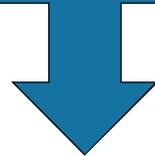




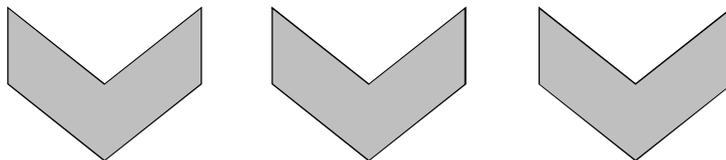
GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Kommunales Förderprogramm: Warum wird gefördert?

STRUKTURAUFBAU der Kommunen

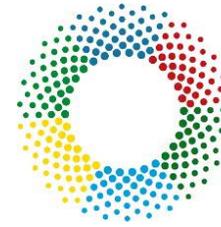


ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE
ANGEBOTE



www.gkv-buendnis.de

- Dauerhafte Verbesserung lokaler Rahmenbedingungen als Ziel
- Voraussetzung für die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen
- Steuerung von Gesundheitsförderung insbesondere für sozial benachteiligte Zielgruppen



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Zielgruppenspezifische Angebote von Kommunen ab Mitte 2019

- Projektförderung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen für vulnerable Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen u. a.) in der Kommune
- Integration in die vorhandenen Steuerungs- und Netzwerkstrukturen der Kommune
- Umsetzung von Maßnahmen im Fokus
- Förderdauer: zunächst drei bis vier Jahre durch das GKV-Bündnis für Gesundheit
- Zusätzliche Unterstützungsangebote: Begleitung bei der Antragstellung und Qualifizierungsangebote



Fazit

- Der Gesetzgeber hat mit dem Präventionsgesetz die Voraussetzungen für GKV-finanzierte, zielgruppenspezifische Prävention in Lebenswelten geschaffen
- Koordinationsstrukturen sind entstanden
- Ein Berichtswesen wurde installiert
- Qualitätskriterien und Förderbedingungen wurden entwickelt
- Viele weitere Projekte in Bund und Ländern wurden angestoßen

→ Ihre Ideen richten Sie gern an die Landesvertretungen des vdek!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich Ihre Fragen !

Frank Winkler

stellv. Leitung der LV / Referatsleiter Grundsatzfragen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Landesvertretung Baden-Württemberg

Tel.: 0711 / 23954-19, Fax: 0711 / 23954-16, frank.winkler@vdek.com